

Datenschutzordnung des TC Nordfriesland e.V.



Mitglied in:

Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
Tauchsport-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreissportverband Nordfriesland e.V.

§ 1 Zweck dieser Ordnung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

§ 2 Rechte der Mitglieder

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

§ 3 Pflicht zur Geheimhaltung und Zweckbindung personenbezogener Daten

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 4 Pflicht zur Aktualisierung von Kontaktdaten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine in der Anmeldung angegebenen persönlichen Kontaktdaten, dem Verein unverzüglich zu melden, sobald diese sich ändern. Liegt dem Verein keine schriftliche Änderungsmitteilung vor, verwirkt das Mitglied seinen Anspruch an schriftlichen Bekanntmachungen.

§ 5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an übergeordnete Vereine

Als Mitglied des VDST, TLV-SH und LSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu

Verwaltungs- und Organisationszwecken der Verbände. Soweit sich eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

§ 6 Möglichkeit der Einsichtnahme

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann der Vorstand einem Mitglied gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in Mitgliederdaten gewähren.

§ 7 Wahrung der Vereinschronik

Zur Wahrung einer Vereinschronik, verbleiben Mitgliederdaten wie der Vor- und Zunahme zweckgebunden in der Dokumentation, auch bei Ausscheiden eines Mitglieds.

Leck, den 16.05.2018